

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 36

Artikel: Offiziersauswahl

Autor: Frick

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beim Arbeitenden zeigen dieses Einschmelzen der Bewußtseinsqualität zu Gunsten der unbewußten Funktion. Serie um Serie fallen so die Vorstellungen des Bewußtseins aus und unterordnen sich dem unbewußten dem physiologischen Motiv. In dieser Assimilierung entsteht der genannte Antagonismus, der Bewußtseinseinwand, die sich sträubende Einsicht, daß etwas ohne unser Verständnis und Zutun zu geschehen hat. Der direkte Nachweis dieses Kampfes im Bewußtsein ist eines der schärfsten psychologischen Experimente. Alles was im Bewußtsein aus dessen Unkenntnis des Leitmotivs, an Mißtrauen, Besorgnis, Furcht resultiert, wird von Anfang an gegen die Arbeit mobil gemacht. Unwiderstehlich, gewaltsam drängt sich diese Opposition auf, sicht ihren Kampf und wird (in der Regel) überwunden. Die perlende Gesprächigkeit jedes Marschanfangs, sei es einer Schülerschar oder einer Truppe, das buntgrelle Ideenkaleidoskop der sich drängenden Assoziationsreihen jeden Arbeitsbeginnes, lassen, unter ihrer verschiedensten kasuellen Färbung, doch stets wieder typische Formen herauslösen. Wir erfahren immer wieder von einem Widerstand, von einer Gegnerschaft, von einer Unzulänglichkeit, die angefochten, bekämpft und schließlich überwunden wird. Der Prinzipal, der Lehrer, der Kommandant etc. sie sind im Bewußtsein, wenn wir die irrelevante Sachlichkeit weghaben, die Symbole des unbewußten Arbeitsagens, gegen das alles vorgebracht wird, was gerade vorliegt. Die Ueberwindung dieser Fronde bedeutet die Einreihung in das Automatische, Unbewußte. Aber nicht nur aus der historischen (ontogenetisch-philogenetischen) Erinnerung, auch aus der organischen Gegenwart rafft das Bewußtsein alles zusammen, was es gegen das Arbeitsmotiv vorbringen kann. Ein schwerer Tornister, ein drückender Schuh, ein überladener Magen, alles was man versäumt, vergessen haben mag, rollen als Behinderung und Hemmung in den Weg mit ihrer Einsprache und ihrem „Halt“, denn aller Anfang ist schwer! Dieser Anfangskampf des Wollens gegen das Nicht-wollen kehrt schnell zur Abszisse zurück, wo dann die Arbeit automatisch gewohnheitsgemäß geschieht. In diesem Gleichgewicht wird das Bewußtsein wie in einem Passivzustand gelassen, indem es gleichgerichtet mit dem Arbeitsmotiv, merkt oder weiß, daß es von selbst geht.

(Schluß folgt.)

Das Nachspiel zur Benkener-Affäre.

Mein Kamerad Oberstleutnant i. Gst. Wille hat in der „Neuen Zürcher Zeitung“, getragen von durchaus noblen Regungen, für die Meinung eine Lanze gebrochen, welche auf dem Standpunkt steht, daß der Benkener Akt ein *ungesetzlicher* und damit auch das Militärgerichtsurteil ein rechtsirrtümliches war.

Man gestatte einem Unbeteiligten eine Erwiderung, denn jene, in einer öffentlichen politischen Zeitung vertretene Theorie, kann vom militärischen und juristischen Standpunkt aus um so weniger unwidersprochen bleiben, als sie zweifelsohne von antimilitaristischer Seite ausgeschlachtet werden wird.

Ich gehe mit Kamerad Wille darin einig, daß zwar beim Grenzwachtdienste die F.-O., beim Zollwächterdienst, zu dem leider auch Soldaten verwendet werden müssen, nur das D.-R. zur Anwendung kommt. Man wird auch gut tun, in Zukunft im

Sinne des Artikels von Kamerad Wille immer eine reinliche Scheidung vorzunehmen und auch den Polizeiwachtdienst (z. B. der Innenwachen) vom eigentlichen Vorpostendienst der Grenzwachen zu unterscheiden. Dies ist um so notwendiger, als unsere M.-O. nur den *Instruktionsdienst* (Friedensdienst) einerseits und den *aktiven Dienst* (sei es nun mit oder ohne Feind) andererseits kennt. Das ist aber gut so, denn der aktive Dienst an der Grenze ohne Feind, aber zum Schutze unserer Neutralität, kann über Nacht zum aktiven Dienst *mit Feind* übergehen. Darum ist ja auch, nebenbeimerk, die *Motion Lachenal* verfehlt. Sie stellt (bewußt oder unbewußt) einen versteckten Angriff auf unsere Armeeleitung dar, der sie ihre Kompetenzen beschneiden will.

Nicht einig gehe ich aber mit Kamerad Wille in seiner Interpretation von Art. 203 des D.-R., der eine, womöglich dreimal zu wiederholende „*Warning*“ verlangt, ehe von der Waffe Gebrauch gemacht wird. Und zwar soll zunächst „die *blaue* Waffe und nur, wenn diese nicht ausreicht, die *Schußwaffe*“ gebraucht werden. Das dreimalige Halt im Benkener Fall, meint nun Kamerad Wille, stelle rechtlich *keine* Warnung dar. Das kann nun aber nicht richtig sein, wenn die Bestimmung des D.-R., das für uns allerdings Gesetz ist, dem *Sinne* nach interpretiert wird. Ich glaube die meisten Offiziere und auch die durchaus gesunde Volksstimmung (natürlich nicht der extremen Sozialdemokraten) auf meiner Seite zu haben, wenn ich behaupte, daß, wenn einem Automobilisten drei Posten hintereinander in den Weg treten, „Halt“ rufen und sogar noch Schreckschüsse abgeben, das wahrlich Warnung genug ist. Der Jurist kennt bekanntlich nicht nur die Worte, sondern auch die „konkludenten Handlungen“, welche die Worte ersetzen.

Ich glaube umgekehrt, das militärgerichtliche Urteil hat nach Feststellung der Tatsache, daß der betr. Automobilist nebst Chauffeur die dreimalige Warnung wahrnehmen *mußte*, zur Beruhigung aller derjenigen beigetragen, welche nach gewissen falschen Zeitungsnotizen fürchteten, das Militär habe sich gegen die Vorschriften des D.-R. verstößen und möglicherweise Unschuldige niedergestreckt.

Es hat Mühe genug gekostet, dem Soldaten beizubringen, daß ein Befehl unter allen Umständen ausgeführt werden muß, man falle ihm also nicht hinterher wegen der mehr oder weniger bedauernswerten Opfer in den Arm. Allerdings wollen wir es mit den wohl überdachten Reglementen genau nehmen, die Schußwaffe *nicht* gebrauchen, wenn die blaue Waffe genügt, und die Reglemente allseitig als unsere Gesetze respektieren. Nur so sind so viele unglückliche und überaus schädliche *Contre-befehle* zu vermeiden. Daß rein taktische Bestimmungen der F.-O. und des E.-R., soweit sie wirklich durch allerjüngste Kriegserfahrung überholt sind, sinngemäß abgeändert und angewendet werden dürfen, ändert an der Regel absolut nichts und soll sie bloß bestätigen. *C. Frey, Oberstl. i. Gst.*

Offiziersauswahl.

Immer von neuem beschäftigt sich die öffentliche Meinung mit der in unserer Armee weitverbreiteten Mißstimmung. Leider müssen wir unumwunden zugeben, daß neben anderen, schon oft

besprochenen Ursachen das Verhalten vieler Offiziere daran einen bedeutenden Anteil hat. Mag man nun auch vieles von dem, was unsern Offizieren zur Last gelegt wird, mit Recht als aus der Luft gegriffen oder stark übertrieben ansehen, mag anderes sich aus Ungeschick, Mißverständnissen, Uebereifer oder mangelnder Menschenkenntnis erklären, so bleibt doch noch eine ganze Anzahl von Fällen, wo Pflichtverletzung, mangelndes Ehrgefühl oder mindestens ungehöriges Betragen einzelner Offiziere den Anlaß zu Klagen und Unzufriedenheiten seitens der Truppe gegeben haben. Im Volksmund und auch in einer gewissen Presse wird jeweils der so genannten „Verpreubung“ die Schuld an solchen Vorkommnissen zugeschoben. Es handelt sich hier um ein zügiges Schlagwort: indessen weiß jeder Sachkundige, daß mangelhafte Strenge gegen sich selbst, Pflichtvernachlässigung und ungehöriges Betragen gerade im preußischen Offizierskorps streng verpönt sind und auch selten vorkommen.

Die Ursache aller dieser Dinge muß aber jedenfalls in der Offizierserziehung liegen: das steht außer allem Zweifel. Gewiß, auch dieses Kapitel liegt bei uns noch recht im Argen und die Grundsätze, die in den Aufsätzen in den Nummern 26, 27 und 28 dieses Blattes vertreten sind, dürften leider noch lange nicht in der ganzen Armee durch sein. Noch immer gibt es bei uns Militärs aller Grade, welche beim Aspiranten und beim jungen Offizier das Schwergewicht auf die Ausbildung in taktiler und technischer Hinsicht legen und die nicht einsehen wollen, daß die Erziehung zum Mann, also die Stählung des Charakters und die Festigung eines eisernen, das eigene Ich im Zaume haltenden Willens, das A und O aller Offiziersheranbildung ist.

Indessen, auch wo diese Erkenntnis durchgedrungen ist, wo Theorie und praktische Uebungen in den Offiziersschulen in erster Linie auf dieses Ziel hinarbeiten, muß man immer wieder die Erfahrung machen, daß selbst manche vielversprechende junge Offiziere in kurzer Zeit in ihrer Dienstauffassung ganz bedenklich nachlassen und sich Dinge erlauben, die man ihnen niemals zugetraut haben würde. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen schon seit mehreren Jahren in den Offiziersschulen mitgewirkt hat, muß leider neben vielen sehr erfreulichen Erfahrungen doch immer wieder einsehen lernen, daß bei manchen jungen Offizieren die ganze Erziehungsarbeit vollständig vergeblich erscheint und nach Schluß der Offiziersschule die strenge Dienstauffassung wie ein dünnnes Mäntelchen wegfällt.

Woher kommt das? Die Sache ist einfach. Es ist rein ausgeschlossen, einen jungen Mann von über zwanzig Jahren in wenigen Monaten zum Offizier zu erziehen, wenn er dazu nicht gewisse Vorbedingungen von *Hause aus* mitbringt. Wer selbst nicht erzogen ist, der kann niemals Erzieher sein; das gilt für unsere Verhältnisse in ganz besonders hohem Grade. Wie nun aber, wenn der junge Aspirant in die Offiziersschule einrückt, ohne je im Leben zu strengster Pflichterfüllung angehalten worden zu sein, ohne in sich selbst jenes geschärfte Ehrgefühl zu haben, das ihn auch in den schwierigsten Lagen und wenn er völlig sich selbst überlassen ist, immer so handeln läßt, wie es seine verantwortungsvolle Stellung erheischt? Freilich, er wird bei guten äußern Anlagen durch geschickte Streberei leicht

imstande sein, seine Vorgesetzten zu täuschen, ja sogar äußerlich weniger gut veranlagte Kameraden zu überflügeln, auch wenn er ihnen an Charakter weit nachsteht. Darin liegt ja gerade die enorme Schwierigkeit der Beurteilung der Offiziersschüler, daß sie, weil eben bloß Schüler, keine selbständige Verantwortlichkeit haben und daher wenig Gelegenheit geboten ist, die Zuverlässigkeit ihres Charakters zu erproben. Ja selbst dann, wenn der Verdacht besteht, daß es beim einen oder andern in dieser Hinsicht nicht klappt, ergeben sich selten genügend Anhaltspunkte, um die Entlassung des betreffenden Aspiranten zu verfügen.

Aus dem Gesagten ergibt sich ganz klar die entscheidende Bedeutung des *Vorschlages* zum Besuch der Offiziersschule. Man kann nicht genug darauf hinweisen, wie schwer die Verantwortung derer ist, die über die Einberufung in die Offiziersschule zu entscheiden haben. Uns will es aber scheinen, daß gerade in dieser Hinsicht in unserer Armee sehr wenig Klarheit über die Anforderungen besteht, die an den künftigen Offizier gestellt werden müssen.

Zunächst wird unbedingt in der Beurteilung des Vorschlagenden einem gewissen äußern Schnid viel zu viel Gewicht beigelegt. Fixes Auftreten, gute Figur, kräftige Stimme und gewandtes Mundwerk täuschen leider nur zu oft über den völligen Mangel eines seriösen Charakters hinweg und geben dem Streber und Blender den Vorzug vor unscheinbarer aussehenden aber weit besser erzogenen Kameraden. Gewiß muß ein bestimmtes Maß von äußerem Auftreten und von Fähigung in körperlicher und geistiger Hinsicht verlangt werden; allein man darf mit diesen Anforderungen in relativ bescheidenen Grenzen bleiben, weil sich gerade hierin durch Erziehung und Ausbildung in der Offiziersschule enorme Fortschritte erzielen lassen, wenn nur die nötigen Charaktergrundlagen vorhanden sind. Physische und theoretische Prüfungen der Aspiranten geben daher, so wertvoll sie auch in mancher Hinsicht sind, oft ein falsches, immer aber ein ungenügendes Bild. Auch die Arbeit unter den Augen des Vorgesetzten, beispielsweise auf dem Exerzierplatz, ist für die Beurteilung nicht maßgebend. Wie oft sind gerade diejenigen, die sich am eifrigsten zeigen, die unermüdlich an der Arbeit sind, die Schlappten, wenn der Vorgesetzte weg ist oder sie sich unbeobachtet glauben, während mancher, der sich um die Anwesenheit seiner Chefs wenig kümmert oder sogar vielleicht etwas eigenmächtig verfährt, auch bei kilometerweiter Entfernung aller höheren Chargen seine Pflicht immer mit gleicher Zuverlässigkeit erfüllt. Will man einen Aspiranten also richtig beurteilen, so gebe man ihm ganz selbständige Aufträge, lasse ihn abgelegene Posten kommandieren, zu besonderen Aufträgen kommandierte Mannschaft führen und dergleichen mehr. Und wenn sich dazu keine Gelegenheit bieten sollte, so gebe man ihm beispielsweise eine mehrstündige Rekognosierungspatrouille und kontrolliere ihn unerwartet oder was noch besser ist, unbeobachtet. Man sehe sich etwa in der dritten Marschstunde, wenn der zu Prüfende sich fern von aller Kontrolle glaubt, die Marschordnung und die Disziplin seiner Abteilung an. Besonders muß auch darauf geachtet werden, wie anfangs, solange der Mann sich kontrolliert weiß, die Aufgabe gelöst wurde. Derjenige, der z. B. die Patrouille von Anfang an etwas schlapp führt oder mehr Freiheiten gestattet als

richtig erscheint, ist immerhin bei weitem besser als einer, welcher vor jedem Dorf, in welchem er Vorgesetzte vermutet, seine Patrouille wieder „aufbügelt“. Einen Postenchef lasse man beispielsweise durch einen Kameraden avertieren, daß man zur Revision kommt und erscheine nach dieser ersten Kontrolle in den nächsten 24 Stunden unerwartet nochmals. Der Vergleich beider Revisionen wird ein wertvolles Bild über den Charakter des Mannes geben. Die Beispiele für solche Prüfungen lassen sich noch bedeutend vermehren. Hauptssache ist dabei, wirkliche Arbeit von Scheinarbeit, Pflichtgefühl von Streberum scheiden zu können. Selbstverständlich kann *eine* solche Probe meist nicht genügen, oft wird eine ganze Anzahl nötig sein, um ein abschließendes Urteil über den Charakter des Aspiranten zu bilden.

Allein bei diesen persönlichen Prüfungen des Offiziersanwärters dürfen wir nicht stehen bleiben, um so weniger, als später im Wiederholungskursbetrieb dazu nicht soviel Zeit und Gelegenheit zur Verfügung steht wie im aktiven Dienst. Wir müssen auch sonst die Persönlichkeit des jungen Mannes zu ergründen suchen. Dazu müssen wir ihn außerdienstlich öfter ins Gespräch ziehen, vielleicht sogar gelegentlich an die Offizierstafel der Kompagnie einladen. Auch hier wird sich zeigen, wes Geistes Kind er ist, ob er Anlagen zur Liebedienerei oder zu bramarbasierender Renommisterei hat.

Ein besonders wichtiges Mittel zur Beurteilung des Aspiranten bilden jedoch die über ihn eingeholten *Informationen*. Und gerade in diesem Punkt wird sehr häufig mit einer völligen Systemlosigkeit, ja sogar mit strafbarer Oberflächlichkeit vorgegangen. Beispiel: Drei Wochen vor Ende einer Rekrutenschule wird bei den Kompagnien angefragt, wer vorgeschlagen werden soll. Nachher werden die Namen der betreffenden Unteroffiziere ihren Bataillonskommandanten mitgeteilt und diese um beförderliche Einreichung von Informationen ersucht. Die Sache eilt natürlich sehr. Meist kennt der Bataillonskommandant, wie leicht verständlich ist, diese Leute absolut nicht und so geht er denn den Sektionschef des Wohnortes um eine Information an. Wie eine solche ausfallen muß, kann man sich ja denken, wenn man weiß, daß die Mehrzahl der Sektionschefs nicht einmal Offiziere und auch sonst kaum in der Lage sind, so etwas zu beurteilen. Eine solche Information lautet etwa beispielsweise: X ist Kaufmann in guter Stellung, über seinen Lebenswandel ist nichts Nachteiliges bekannt; die Familie ist angesehen, der Vater versteuert 80,000 Fr. Vermögen und 4000 Fr. Einkommen, so daß der junge Mann zum Offiziersvorschlag warm empfohlen werden kann!! Als ob es damit getan wäre, daß über den Offiziersanwärter „nichts Nachteiliges“ bekannt ist und daß sein Vater ein paar Tausend Franken versteuert. Es ist ganz und gar unverantwortlich, auf Grund solcher lumpiger Papierfetzen, wie sie der Schreiber dieser Zeilen leider oft gesehen hat, Leute zu Offizieren vorzuschlagen.

Allerdings muß eine gewisse finanzielle Sicherheit da sein; weniger wegen der Uniformen oder wegen vieler Auslagen im Dienst, als vielmehr, damit Gewähr geboten ist, daß der Betreffende die vermehrten Dienstleistungen ohne Schwierigkeiten auf sich nehmen kann. Aber im übrigen ist dann aller-

dings der finanzielle Punkt wohl der allernebensächlichste.

Viel wichtiger, ja von ausschlaggebender Bedeutung ist es hingegen, zu wissen, in was für einer Luft der Offiziersanwärter aufgewachsen ist, was für eine Erziehung er genossen hat. Einem jeden Menschen geht seine Kinderstube sein Leben lang nach. Wer dort schon an Selbstbeherrschung, Anstand, Aufrichtigkeit gewöhnt wurde, der hat es leicht, sich im Dienste die richtige Dienstauffassung anzueignen; wem das aber nicht schon von Kindsbeinen auf angewöhnt wurde, der wird es später nie zuverlässig besitzen. Auf die *Kinderstube* kommt also sehr viel an. Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich bemerken, daß ich hierunter nicht in erster Linie die Kenntnis formeller Anstandsregeln, beispielsweise beim Essen oder im gesellschaftlichen Verkehr versteh; solche Dinge kann man später noch leicht lernen. Mancher Landwirt beispielsweise hat mehr Erziehung als der Sohn irgend eines reichen Emporkömmlings.

Wir müssen also festzustellen suchen, welches der Geist ist, der in der Familie des zum Offizier Ausersehnen herrscht. Man wird sich darüber klar werden müssen, ob seine Eltern durch und durch rechtschaffene Menschen sind, die ihre Kinder in guter und strenger Zucht erzogen haben oder ob sie diesen das Beispiel der Unordnung, Pflichtvergessenheit oder niedriger Gesinnung gegeben haben. Die gewöhnliche bürgerliche Durchschnittsehrbarkeit, die lediglich besagt, daß der Betreffende noch nie mit der Polizei in unangenehme Berührungen geraten ist, genügt noch lange nicht, um ein Anrecht auf den Erwerb des Offiziersbrevets zu geben.

Solche Feststellungen sind indessen keineswegs einfach. Sie erfordern viel Zeit und Persönlichkeiten, die genügend Takt und Bildung besitzen, um in dieser Hinsicht ein einwandfreies Urteil abzugeben. Die besten Informationen sind wohl diejenigen, die man durch Offiziere erhält, welche die Familie des Aspiranten persönlich kennen. Es sollte wohl auch möglich sein, für eine große Zahl von Fällen dieses Verfahren anzuwenden, wenn man die Nachforschung richtig organisiert. In den andern Fällen wird es sich eben darum handeln, sonst irgendwie Persönlichkeiten zu finden, die imstande sind, die Sache zu beurteilen. Mit gutem Willen lassen sich solche immer gewinnen.

Um in dieser Beziehung wirkliche Fortschritte zu machen, wäre vielleicht folgendes Verfahren angebracht: Zentralstelle für die Offiziersvorschläge ist das Regimentskommando. Ohne sein Einverständnis sind Vorschläge von Unteroffizieren seines Regiments, auch wenn sie aus Schulen des Instruktionsdienstes kommen, ungültig. (Dieses System ist jetzt schon in der 5. Division üblich.) Um nun aber dem Regimentskommandanten Zeit und Gelegenheit zu geben, sich gründlich zu orientieren, wäre es zu empfehlen, daß der Aspirant sich möglichst frühzeitig, vielleicht schon als Rekrut für die Offiziersschule melden könnte. Diese Meldungen müßten dem Regimentskommandanten, zunächst ohne jede Berücksichtigung der militärischen Befähigung, zukommen. Die Personalien sämtlicher Bewerber, samt genauer Adresse, müßten von diesem sämtlichen Offizieren des Regiments mitgeteilt werden. Diese ihrerseits müßten dann verpflichtet sein, sich innerhalb einer bestimmten Frist zu den Bewerbern

zu äußern, soferne ihnen diese persönlich oder sonstwie bekannt wären, wobei diese Mitteilungen natürlich streng vertraulich behandelt werden müßten. Unabhängig von diesen Meldungen der Offiziere würde der Regimentskommandant selbst oder durch von ihm kommandierte besonders geeignete Offiziere in passender Weise Informationen über die Bewerber einziehen. Jede Meldung eines Offiziers, welche die gute Erziehung und die Zuverlässigkeit des Charakters eines Bewerbers als fraglich bezeichneten würde, müßte besonders genau nachgeprüft werden und würde ohne weiteres einen Vorschlag ausschließen, soferne die Untersuchung nicht etwa rein persönliche Differenzen als Grund des betreffenden Rapports ergeben würde. Nach Vorlage aller Informationen und Meldungen würde der Regimentskommandant entscheiden, welche von den Bewerbern überhaupt für die *militärische* Beurteilung in Betracht kämen. Ueber das Resultat seiner Entscheidungen hätte er sein Offizierskorps je nach Umständen mündlich oder schriftlich, auf jeden Fall aber *vertraulich* zu informieren, wobei er bei jedem einzelnen der Bewerber die Gründe kurz darzulegen hätte, die zur Annahme oder zur Abweisung führten.

Unter diesen vom Regiment angenommenen Bewerbern wären jetzt erst diejenigen auszuwählen, deren rein militärische Befähigung als genügend erachtet würde. Diese also, und nur diese kämen auf die Vorschlagslisten für die Offiziersschulen.

Ich verhehle mir nicht, daß ein derartiges Verfahren etwas kompliziert ist und die Regimentskommandanten stark belastet. Allein es handelt sich um eine so kapitale Frage, daß dafür keine Mühe zu groß, keine Arbeit zu gründlich sein kann. Vergessen wir nie, daß in jeder guten Armee, besonders aber, wenn sie noch nicht im Krieg steht, für die große Mehrzahl der Offiziere die Erziehungsgerichten viel wichtiger sind als die Führungsgerichten; vergessen wir aber auch nie, daß nur der erziehen kann, der selbst erzogen ist.

Oberleutnant Frick,
Instruktions-Offizier der 5. Division.

Oberst-Divisionär de Loys †. Unsere Armee verliert in ihm einen ihrer besten Führer. Sie trauert um ihn. Eine eingehendere Würdigung seiner hervorragenden Persönlichkeit erscheint in der nächsten Nummer.

Redaktion der „Allg. Schweiz. Militär-Ztg.“
Oberst-Korpskommandant Wildbolz.

Benkener Fall. Getreu dem bei der Redaktionsübernahme dargelegten Grundsätze, glaubte ich auch in diesem Falle jeder Meinung das freie Wort gewähren zu sollen. Für mich bleibt das kriegsgerichtliche Urteil maßgebend und halte ich demgemäß meine in Nr. 34 ausgesprochene Ansicht fest.

Redaktion der „Allg. Schweiz. Militär-Ztg.“

Bücherbesprechungen.

In der Schwarmlinie des österreichisch-ungarischen Bundesgenossen von Norbert Jacques. S. Fischer, Verlag, Berlin 1916. Fr. 2.—

Der Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“, ein in der Schweiz lebender Luxemburger, der aber ganz

deutsch fühlt, ein glänzender Stilist — für meinen gut bürgerlichen Geschmack oft nur zu glänzend, denn allzu kühne und gesuchte Bilder stoßen mich immer etwas — hat hier ein Buch geschaffen, das uns einen Blick zu werfen erlaubt bis in die intimsten Einzelheiten des Feldlebens hinein. Darin besteht sein besonderer Wert und deshalb sei es auch unseren Soldaten zur Lektüre warm empfohlen.

Dem Neutralen aber drängt sich unwillkürlich eine Frage auf. Bis jetzt hatte ich immer gemeint, auch für den Deutschen gelte der Satz: Was dem einen reicht ist, ist dem andern billig! Das scheint nicht mehr zu stimmen. In Belgien sind tausende von Männern (und Frauen) standrechtlich erschossen worden, weil sie „Franc-tireurs“ sein sollten, weil sie den verbotenen „Volkskrieg“ organisiert hätten. Und was schreibt Norbert Jacques S. 176 ff. über die Kämpfe in der Bukowina? „... Ihre Taktik ist äußerste, auf Vertrautsein mit der Landschaft gestützte Beweglichkeit. Sie opferten Dorf für Dorf. Mann für Mann. Es ist Volkskrieg...“ Der Gendarmerieoberst Fischer hatte keine Mission dazu... Ich sah Landschäften Soldaten auswerfen, einen Pandurenobersten rasselnd aus einem Volk einen einzigen Kriegshelden machen, die Nerven des Kriegs von einem sammelnden und Befehle ausschüttenden Hauptquartier in wimmelnde Bauerndörfer und Berghänge verlegt, eine Gesamtkraft zu einzelnen Schlägen auseinander schwärmen und einen Geist im Lederkoller auf einem breitsteigigen Apfelschimmel (schönes Bild!) all die kleinen Handlungen zu einem ganzen Krieg zusammenraffen...

Auf einmal wurde die ganze Zivilbevölkerung, alle Zivilbeamten in den Krieg gestellt... Jeder Beamte und jeder Handwerker lebt seine im Frieden erworbenen Kenntnisse für diesen Krieg her... Gendarmen drillen in den Hügeldörfern Jünglinge und Männer ein. Ein jeder Schlupfwinkel wird eine Russenfalle... Ein verwegener genialer Kundschafterdienst wirkte hinein. Die Russen kamen nicht an gegen diese verschlagene Tapferkeit...

Wer diese Zeilen liest und damit die von S. Zurlinden in seinem hochbedeutsamen Werke „Der Weltkrieg. Vorläufige Orientierung von einem schweizerischen Standpunkt aus“ (Zürich Orell Füll) auf S. 310 ff. wiedergegebene Erzählung von dem 82jährigen tapferen Honvéd vergleicht, der wird unwillkürlich die Frage stellen, die Zurlinden auch stellt: Was hätte die „Frankfurter Zeitung“ und ihr nach den übrige Chorus der deutschen Presse geschrieben, wenn die Geschichte in — Belgien passiert wäre? Heißt es in solchen Fällen wirklich: Ja, siehst du, Bauer, das ist etwas ganz anderes?

H. M.

Dr. A. v. Guttry. Galizien, Land und Leute. Mit 74 Bildbeigaben. München und Leipzig 1916 bei Georg Müller. Fr. 5.—.

Es ist eigentlich beschämend, wie schlecht wir vor dem Kriege nicht nur über Rußland und Polen, sondern auch über manche Teile der österreichischen Monarchie unterrichtet waren. Zu den letzteren gehört u. a. das merkwürdige Galizien. Als dann die Gebiete zum Mittelpunkte schweren Ringens wurden, da schämte man sich, so gar nichts über das dortige Kriegsgebiet zu wissen und suchte nach Material zum Ausfüllen der Lücken, fand jedoch meist nicht, was man gerne gehabt hätte. Wenigstens ist es mir so gegangen. Umso dankbarer bin ich daher Verfasser und Verlag des vorliegenden, im besten Sinne vornehmen Werkes, das inbezug auf Druck wie Ausstattung vorbildlich genannt werden muß, in ihm endlich eine fundamentale wissenschaftlich zuverlässige Arbeit gefunden zu haben, die in gründlicher Weise über alles (Geschichte des Landes, Die heutige Verfassung und Verwaltung Galiziens, Das Land, Das Volk, Die Wirtschaft des Landes, Städte, Dörfer und Burgen, Krakau, Lemberg) unterrichtet und daher ein klares, ungetrübtes, vollständiges Bild des viel umstrittenen Landes entwirft. Deshalb wird nicht nur der Soldat, sondern auch der Geschichtsfreund, der Geograph, der Ethnologe, der Naturkundige, nicht zuletzt auch der Folklorist das schöne Werk mit wachsendem Interesse studieren und sich freuen, in ihm eine Fundgrube zu besitzen, die ihm auf jede Frage Antwort zu geben vermag. H. M.